

Fraktion der FDP im Kreistag Saale-Holzland· Geraer Straße 74a · 07646 Stadtroda

z.Hd. Büro Kreistag / Gremien

Stadtroda, 13. Februar 2020

Patrick Frisch

Fraktionsvorsitzender

Patrick.frisch@fdp-jena-shk.de www.fdp-jena-shk.de facebook.com/fdpJenaSaaleHolzland instagram.com/fdp_jena_shk

Fraktion der FDP im Kreistag des Saale-Holzland-Kreises Geraer Straße 74a 07646 Stadtroda Mobil: 0173 8450122

Antrag FDP-Fraktion

Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Jugendparlaments

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

- (1) Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreis befürwortet grundsätzlich die Gründung eines Jugendparlaments im Saale-Holzland-Kreis nach dem Vorbild anderer Gebietskörperschaften in Thüringen, um auf diesem Weg den bestehenden Jugendbeirat und das Konzept der Schülerwerkstätten in seinen Rechten und Pflichten organisatorisch im Landkreis weiterzuentwickeln.
- (2) Der Kreistag verbindet mit diesem Grundsatzbeschluss die Erwartungshaltung, dass die Initiative zur Gründung eines Jugendparlaments ausschließlich von den Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen (ab Klasse 5) selbst ausgehen soll. Dazu ist dieser Grundsatzbeschluss den Schülerinnen und Schülern jeder weiterführenden Schule im Saale-Holzland-Kreis in geeigneter Weise bekanntzugeben.
- (3) Das zu gründete Jugendparlament bildet sich und arbeitet auf der Grundlage einer Satzung, welche durch die zuständigen Ausschüsse zu erarbeiten und durch den Kreistag zu beschließen ist.

Begründung:

Wichtige Bestandteile des Lokalen Aktionsplans (LAP) VIELFALT TUT GUT im SHK – Partnerschaft für Demokratie – sind die Kinder- und Jugendrechte sowie die Aspekte der Jugendbeteiligung.

Im Saale-Holzland-Kreis engagieren sich bereits Schülerinnen und Schüler im Jugendbeirat und im Rahmen der Durchführung von Schülerwerkstätten. Vor allem das vergangene Jahr hat gezeigt, dass junge Menschen großes Interesse an politischen Meinungsbildungsprozessen und verstärkt von ihren demokratischen Grundrechten, u.a. der Meinungs-, Rede- und Versammlungsfreiheit, Gebrauch gemacht haben. Leider müssen wir jedoch konstatieren, dass es im Jahr 2019 in der Zusammenarbeit der Schulen mit

der Koordinierungsstelle des Lokalen Aktionsplans nicht gelungen ist bspw. flächendeckend U18-Wahlen an den Schulen des Landkreises durchzuführen und im Vorfeld Diskussions- und Bildungsverstaltungen – u.a. auch unter Beteiligung von Kandidaten, Parteien oder Wählergruppen - zu ausgewählten Themen zu organisieren.

Die Kreisverwaltung hat ebenso im vergangenen Jahr ausgeführt, dass die Stärkung der Jugendbeteiligung in politischen Gremien ein Schwerpunktthema des Lokalen Aktionsplanes im Jahr 2020 ist, um die spezifischen Interessen der Heranwachsenden gegenüber dem Kreistag, den Ausschüssen und der Öffentlichkeit intensiver zu begleiten. Die Gründung eines Jugendparlaments eröffnet die Möglichkeit den bestehenden Jugendbeirat und das Konzept der Schülerwerkstätten in seinen Rechten und Pflichten organisatorisch im Landkreis weiterzuentwickeln.

Der Antragsteller unterstützt das Anliegen, da es Jugendlichen die Möglichkeit gibt, an Entscheidungen mitzuwirken und gleichzeitig demokratische Verhaltensweisen einzuüben und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Das Jugendparlament soll durch die Schülerinnen und Schüler der Schulen gewählt werden sowie eigenverantwortlich und parteipolitisch unabhängig arbeiten. Das Jugendamt soll den Mitgliedern des Jugendparlamentes bei Bedarf beratend zur Seite stehen.

Das Jugendparlament soll auf der Grundlage des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention; BGBI. 1992 II S. 121) arbeiten. Artikel 3 Absatz 1 verweist darauf, dass das Wohl von Kindern bei "allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden [...] vorrangig zu berücksichtigen ist." In Artikel 12 sichern die Vertragsstaaten "dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife." Damit tragt das Jugendparlament dazu bei, diese ethischen und rechtlichen Ansprüche zu verwirklichen.

Über die rechtliche Legitimation hinaus sprechen zudem demokratiepädagogische Gründe dafür, eine kommunalpolitische Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen. Junge Menschen können über die Arbeit in einem Jugendparlament Selbstwirksamkeit erfahren



und erleben, dass politische Entscheidungen von Bürgern beeinflusst werden. Diese Erfahrungen können wiederum Motivation sein, sich zu beteiligen und politisch zu engagieren – auch im Erwachsenenalter.

Die Rechte des Jugendparlamentes sollen insbesondere sein:

- ein Anhörungsrecht im Kreistag und seinen Ausschüssen zu jugendrelevanten Themen,
- die Information des Vorstands des Jugendparlamentes durch den Kreistag und die Kreisverwaltung zu jugendrelevanten Themen,
- das Recht zur Abgabe von Stellungsnahmen und Gutachten, die in den entsprechenden Ausschüssen zu behandeln sind und
- das Recht des Vorstands des Jugendparlamentes einmal pro Jahr im Kreistag über die Arbeit des Jugendparlamentes zu berichten.

Patrick Frisch Fraktionsvorsitzender